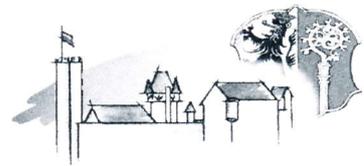


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2017 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 13 Wassermungenau "Am Reuthweg" abzugleichen. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,5 ha und umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 944, 1535 und 1535/1 der Gemarkung Wassermungenau. Es gilt die im Planblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden vom Feldweg Fl.Nr. 1535 der Gemarkung Wassermungenau;
- im Westen von der Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 944 der Gemarkung Wassermungenau;
- im Süden von den land- bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 946 und 947/2 der Gemarkung Wassermungenau und
- im Osten von der bestehenden Wohnbebauung.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wassermungenau "Am Reuthweg" soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

19.06.2017 bis einschl. 20.07.2017

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

91183 Abenberg, den 06.06.2017

Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 08.06.17

Abgenommen am: